



Prüftechnik

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 3 Abs.1 verpflichtet Sie, als Unternehmer dazu, Ihre Betriebseinrichtungen auf ihre Sicherheit zu prüfen.

Konkretisiert wird dies z.B. durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und der DGUV Vorschrift 3.

Mit regelmäßigen Überprüfungen Ihrer technischen Anlagen und Installationen, durch die geschulten Mitarbeiter unseres Fachbetriebs, sind Sie auf der sicheren Seite.

Sicherheit und Prävention für Ihr Unternehmen

Leitern

Regale

Tore und Schranken nach DGUV

Elektroprüfung nach DGUV V3

- Ortsfeste Betriebsmittel und Maschinen
- Ortsveränderliche Betriebsmittel
- Elektrische Anlagen

Brandschutz

- RWA-Anlagen
- Brandschutztüren, -klappen, Feststellanlagen

Anschrift

Haustein Building Service Buchenweg 4 71701 Schwieberdingen

Telefon

+49(0)176/23454149

Fax

+49 32226846034

E-Mail

info@haustein-building-service.de

Web

www.haustein-building-service.de